Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 593. **Mittwoch** den 23. November 1898. **92. Jahrgang.**

Englands und Deutschlands Colonialpolitik.

Seitdem es bekannt geworden war, daß zwischen Deutschland und England ein Abkommen über coloniale Fragen getroffen worden sei, schlug in England der deutschfeindliche Ton, in dem man sich seit Jahren gefallen hatte, in Wohlwollen um. Jetzt hat sogar der Minister Chamberlain, der zur Zeit der berüchtigten Transvaal-Affaire in wenig geschmackvollen Ausfällen gegen Deutschland excellirte, sich freundlich über das Verhältniß beider Staaten zu einander ausgesprochen, und die mit diesem englischen Staatsmann besonders sympathisirende „Times" stellt sich auf denselben Standpunct des Zusammengehens beider Staaten, insbesondere in colonialen Fragen, indem sie anerkennt, daß auf diesem Gebiete England sich nicht über eine Politik der Nadelstiche Deutschlands beklagen könne.

Diese Anerkennung ist sehr freundlich, aber von deutscher Seite kann das Lob nicht erwidert werden. Deutschland hat sich vom Beginne seiner colonialen Politik ab einer Politik der Nadelstiche durch England zu erfreuen gehabt. Sowohl in Südwest-Afrika wie in Südost-Afrika wurde die Entwickelung durch englische Intriguen gehemmt; die Bedeutung der südostafrikanischen Colonie für Deutschland wurde durch jenen Vertrag, in dem England sich das werthvollste Land Ostafrikas, Uganda, und den Punct, an dem der ganze ostafrikanische Handel sich concentrirt, Zanzibar, einsteckte, beträchtlich herabgemindert; die Absicht Englands, von dem Congostaate einen längs der Westgrenze Deutsch-Ostafrikas sich hinziehenden Streifen zu pachten und dadurch Deutsch-Ostafrika vollständig zu umklammern, konnte nur durch einen energischen Protest der deutschen Regierung hintertrieben werden; als sich endlich vor Jahresfrist Deutschland in China eine Einflußsphäre sicherte, wurde von englischer Seite am meisten Lärm erhoben.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die englische Gegnerschaft der colonialen Entwickelung Deutschlands Abbruch gethan hat, um so mehr, als diese Gegnerschaft den Gegnern der Colonialpolitik in Deutschland selbst zu statten kam. Deutschland hat darum wenig Grund, der Haltung Englands gegenüber den deutschen colonialen Bestrebungen in den letzten anderthalb Jahrzehnten sich mit Dank zu erinnern. Es sind dadurch mancherlei Nachtheile entstanden, die nicht mehr gut zu machen sind.

Trotzdem wird es zweifellos von Werth sein, wenn in Zukunft die englische Colonialpolitik der deutschen Politik wohlwollender entgegenkommt. Es wird ihr nicht an Möglichkeiten fehlen, dieses Wohlwollen zu bethätigen. In Afrika wird früher oder später der portugiesische Besitz frei werden müssen, denn ein zerfallender Staat wie Portugal kann ebenso wenig, wie Spanien es konnte, seinen Colonialbesitz behaupten. Es wird, was noch viel bedeutungsvoller ist, aller Voraussicht nach einmal der Congostaat in Trümmer gehen, weil er an seinem Riesenumfange leidet. Ein so ungeheures Gebiet kann sich nur erhalten, wenn es in einem mächtigen europäischen Staate einen Rückhalt hat, nicht aber, wenn es sich nur auf den persönlichen Ehrgeiz des Herrschers eines Kleinstaates stützen kann. In beiden Fällen wird sich zu zeigen haben, ob England auf einer gerechten Basis sich mit Deutschland in die freiwerdenden Einflußsphären zu theilen geneigt ist. Das Weiteren wird früher oder später das deutsch-englisch-amerikanische Condominium auf den Samoa-Inseln ein Ende nehmen müssen, weil es ein Unding ist. Die Inseln leiden darunter, und keiner der drei Staaten hat einen rechten Vortheil. Das englische Interesse an den Samoa-Inseln ist das geringste; es handelt sich vorwiegend um Deutschland und die Vereinigten Staaten, von welchen beiden Mächten wiederum Deutschland das größere Interesse und den begründeteren Anspruch besitzt. Es wird sich gegebenen Falles also zu zeigen haben, ob England bereit ist, dem deutschen Anspruche zu seinem Rechte zu verhelfen. Schließlich ist es möglich, daß die chinesischen Angelegenheiten sich so entwickeln, daß die Vergrößerung der Einflußsphäre der in China interessirten europäischen Staaten durchführbar ist. England ist schon jetzt gut daran, denn, wie erst jüngst der englische Kriegsminister anerkannt hat, der reichste Theil des chinesischen Reiches befindet sich bereits innerhalb der englischen Einflußsphäre. England würde also eine Erweiterung des deutschen Besitzstandes in China sehr wohl vertragen können. Es wird sich nun zu zeigen haben, ob England hier neidlos Deutschland Vortheile erringen lassen will.

Das bisherige Verhalten Englands in colonialen Fragen nicht nur Deutschland, sondern allen Mächten gegenüber, läßt die Hoffnung, daß England sich zu einem Förderer deutscher Colonialbestrebungen umwandeln wird, nicht allzu groß erscheinen. Die Engländer haben bisher die Gepflogenheit gehabt, sich nicht damit zu begnügen, sich selbst zu sättigen, sondern es auch Anderen zu mißgönnen, wenn sie sich sättigen wollten. Bis also die englische Freundschaft die Probe besteht, wird man die wohlwollenden Aeußerungen Chamberlain's und der englischen Presse eben nur als Worte ansehen können. Es ist zu hoffen und zu erwarten, daß die deutsche Regierung vorsichtig genug sein wird, nicht baare Münze gegenüber unsicheren Zukunftswechseln hinzugeben, sondern daß sie die englische Freundschaft nur Zug um Zug und bei praktischer Bethätigung erwidern wird.

Die moralische Berechtigung der Ausweisungen.

ß. Obwohl das Centrum und der rechte Flügel der Freisinnigen nicht mehr in jener unbedingten Opposition zur Regierung stehen, wie in früheren Jahrzehnten, und obwohl dadurch die Homogenität der früheren Anticartellparteien gelockert ist, so ist es doch beachtenswerth, daß in manchen Fragen noch jener Zusammenhang herrscht, der in der Reichstagssession von 1885—86 zu der leidenschaftlichen Verurtheilung der Bismarck'schen Ausweisungspolitik führte. Von der „Köln. Volksztg." über die „Voss. Ztg." und die „Freis. Ztg." hinweg bis zum „Vorwärts" werden die von der preußischen Regierung letzthin veranlaßten Ausweisungsmaßregeln auf das Schärfste getadelt. Man kann es den Anticartellparteien nicht verwehren, in dieser Frage geschlossen aufzutreten, aber man ist genöthigt, Einspruch zu erheben, wenn sie vor dem Auslande und im Inlande den Eindruck zu erwecken suchen, als ob sie im Namen des gesammten deutschen Volkes und der gesammten deutschen Presse sprächen. So schreibt die „Voss. Ztg.", indem sie die Ausweisungen als eine Beleidigung der Staaten, deren Angehörige davon getroffen werden, bezeichnet: „An dieser Beleidigung wünscht das deutsche Volk keinen Antheil zu haben. In diesem Sinne hat sich die Presse ausgesprochen." — Es ist dies die alte Fiction der Oppositionsparteien, als ob das Volk nur aus Anhängern der Opposition und die Presse nur aus Organen der Opposition bestünde. In weiten Kreisen des Volkes und in einem erheblichen Theile der Presse ist man vielmehr der Ansicht, daß die Ausweisungsmaßregeln keineswegs Acte der Willkür seien.

Gewiß sind die einzelnen ausgewiesenen dänischen oder polnischen Arbeiter nicht als Agitatoren thätig und dadurch lästig, aber sie sind durch ihre Masse und dadurch gefährlich, daß ein großer Theil der Bewohner der Gegenden, in denen sie sich niederlassen, des gleichen Volksstammes und der gleichen Gesinnung sind, wie sie selbst. Wenn sich russische oder österreichische polnische Arbeiter in Schleswig-Holstein und dänische Arbeiter in Posen oder Oberschlesien niederließen, so würde die preußische Regierung an Ausweisungen wohl nicht denken. Da sich aber die Dänen in Nord-Schleswig und die Polen in Posen oder Schlesien niederlassen, so liegt die Sache anders. Sie verstärken hier Sympathien und Anschauungen, die der Existenz des preußischen Staates und eventl. auch Deutschlands gefährlich werden können. Jeder andere Staat würde zweifellos in gleicher Weise vorgehen. Wenn unter der Bevölkerung Jütlands Sympathien für den Anschluß an Deutschland oder in der Bevölkerung Französisch-Lothringens Neigung zur Losreißung von Frankreich bestünden, so würden die Anticartellparteien sicher ein sehr gutes Verständniß dafür haben, wenn die französische oder die dänische Regierung den Zuzug von Reichsdeutschen nach diesen Gegenden zu verhindern suchten. Es ist aus politischen und militärischen Gründen keineswegs gleichgiltig, wie die Bevölkerung Nord-Schleswigs zusammengesetzt ist.

Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß weder die „Köln. Volksztg." noch die „Voss. Ztg." bindende Zusagen der dänischen Regierung erhalten haben, daß sie im Falle eines Krieges Deutschlands mit Frankreich strikte Neutralität wahren werde. Tritt Rußland noch auf Frankreichs Seite, so ist die Neutralität Dänemarks sogar unwahrscheinlich. Zum Mindesten aber würde Deutschland beim Beginn eines Krieges Truppen an der deutsch-dänischen Grenze aufstellen müssen. Je weniger sicher man nun der Bevölkerung des Grenzstriches sein kann, desto stärker wird die zum Schutze der Grenze aufgebotene Truppenmasse sein müssen, denn sie wird dann nicht nur die Aufgabe haben, den etwaigen dänischen Feind im Schach zu halten, sondern auch die mit dem Feinde sympathisirende Grenzbevölkerung zu zügeln. Je geringer also die Zahl der dänischen und dänisch gesinnten Bevölkerung Nord-Schleswigs ist, desto bescheidener wird der militärische Grenzschutz sein können. Das ist denn doch nicht gleichgiltig, denn der Erfolg eines nächsten Krieges kann davon abhängen, wie starke Truppenmassen sofort an die Ostgrenze und an die Westgrenze geworfen werden können. Diese Truppen können natürlich um so stärker sein, je weniger Truppen zu anderen Zwecken festgehalten werden. In diesem Sinne kann man die Ausweisung von Dänen als eine militärischpolitische Maßregel ansehen, und gegen diese Maßregel, die den Staat nichts kostet, sollten sich eigentlich am wenigsten Diejenigen wenden, die bei jeder Verstärkung der Wehrkraft darüber jammern, wieviel sie kostet. Es zeigt sich aber wieder einmal, daß diese Parteien, wie so oft, den alten Grundsatz, dem Menschen sei das Hemd näher als der Rock, für die Politik nicht anerkennen wollen. Es ist ihnen viel wichtiger, daß gegen Dänen und Polen, also gegen Angehörige fremder Staaten, die größte Rücksicht geübt wird, als daß der Staat auf seine eigenen Interessen Rücksicht nimmt. Es ist zu erwarten, daß die preußische Regierung sich durch die Mahnungen dieser Presse ebensowenig abschrecken lassen wird, wie durch die Drohung, daß der Reichstag ein gewichtiges Wort sprechen werde. Die Angelegenheit ist in erster Reihe eine preußische, und bei den Mehrheitsverhältnissen des preußischen Abgeordnetenhauses kann die Regierung der Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten sich versichert halten.

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin**, 22. November. Zur Durchführung zweier Abschnitte des Bürgerlichen Gesetzbuches hat jüngst der Bundesrath Bestimmungen über das Vereinsregister und das Güterrechtsregister erlassen. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch erlangen bekanntlich Vereine, deren Zweck nicht auf einen wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts Rechtsfähigkeit. Die §§ 55—59 des Bürgerlichen Gesetzbuches setzen die Bedingungen fest, die vor der Eintragung von dem Verein erfüllt sein müssen. Die neuen Bestimmungen des Bundesrathes betreffen lediglich die formalen Einrichtungen, die zwecks Erfüllung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches von den Gerichten getroffen werden sollen, so die Anlage besonderer Acten für jeden eingetragenen Verein, die Führung eines alphabetischen Verzeichnisses der Vereine u. A. m. Die Güterrechtsregister sollen umfassen: Angaben über die Beschränkung oder Ausschließung des der Frau nach § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches zustehenden Rechts, sowie die Aufhebung einer solchen Beschränkung oder Ausschließung, die Ausschließung oder Aenderung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes, sowie die Aufhebung oder Aenderung einer in dem Güterrechtsregister eingetragenen Regelung der güterrechtlichen Verhältnisse und der Einspruch des Mannes gegen den selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes der Frau oder der Widerruf seiner Einwilligung, sowie die Zurücknahme des Einspruchs oder des Widerrufs. Bei der Eintragung von Vorbehaltsgut kann zur näheren Bezeichnung der einzelnen dazu gehörenden Gegenstände auf ein bei den Registeracten befindliches Verzeichniß Bezug genommen werden.

* **Berlin**, 22. November. Bei den jüngsten Berathungen über Postreformen soll auch über die schon mehrfach erörterte Herabsetzung der Gebühr für Postanweisungen über kleine Beträge verhandelt worden sein. In einem sachkundigen Artikel der „Nation" werden die bezüglichen Einrichtungen anderer Länder dargelegt. Es ist daraus zu entnehmen:

In vielen anderen Ländern bestehen billige Postanweisungen für kleine Beträge, sog. Postbons, längst. Der Werthbetrag ist auf diesen meist bereits fest eingestempelt, und Theilbeträge in Scheidemünze können vielfach durch Aufkleben von Freimarken übermittelt werden. So hat man z. B. in Frankreich Postbons zu 1, 2 und 5 Francs: Gebühr 5 Centimes (= 4 ₰); zu 10 Frcs.: Gebühr 10 Cts. (8 ₰); zu 20 Frcs.: Gebühr 20 Cts. (16 ₰). Und in England zu 1 und 1½ Shilling: Gebühr ½ Penny (gleich 4½ ₰); zu 2 bis 10½ Shilling: Gebühr 1 Penny (= 8½ ₰). In Belgien bis 10 Frcs.: Gebühr 5 Centimes; 11 bis 20 Frcs.: 10 Cts. Aehnliche Sätze für Postbons bestehen in Holland, Luxemburg und in den australischen Staaten. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind 3 Cents (12 ₰) für Beträge bis zu 4 Doll. 99 Cents angesetzt. Auch wird hier der Betrag erst beim Absenden fixirt. Diese Postbons lauten auf den Namen des Empfängers, und in den meisten Ländern werden sie nicht geändert und offen versendet, sondern der Absender hat sie, wie auch Postanweisungen, mittelst eines Briefes selbst zu befördern. Dadurch kommt natürlich noch das Briefporto hinzu und die Gebühr wird in Folge dessen erheblich vertheuert. Auch wird in der Regel das Geld vom Empfänger selbst gegen Vorweisung des quittirten Bons auf der Post abgeholt. Nur ein Land hat eine geradezu musterhafte Art von Postbons. Das ist Italien. Seit dem 1. October 1890 bestehen hier die sogenannten Cartolina-Vaglia, zu deutsch Werthpostkarten oder Geldpostkarten. Die Gebühr beträgt für die festeingestempelten Werthe von 1, 2, 3, 4 oder 5 Lire: 10 Centesimi (8 ₰); für 10 Lire: 15 Cent. (12 ₰); 15 Lire: 20 Cent. (16 ₰); 20 Lire: 25 Cent.

Feuilleton.

Plaudereien über deutsche Thiernamen.

Von Karl von Stein.

Nachdruck verboten.

III.

Der Uebergang von den Schafen zum Rindvieh liegt nahe. Da hätten wir es denn mit Ochs, Kuh und Kalb zu thun, an denen „Alles werthvoll ist".

Rind bedeutet ursprünglich ganz allgemein die Gattung des bekannten, seiner Verwendbarkeit zum Ziehen, seiner Milch und seines Fleisches wegen nützlichsten Hausthieres der Germanen. Es bezeichnet eine Unterfamilie der Hornthiere, die außer dem Hausrinde noch verschiedene andere wilde Rinderarten umfaßt. Der geringe Schaden, den letztere anrichten, verschwindet gegen den Nutzen, den die zahmen, heimischen Rinder leisten, fast gänzlich. Unter Rind kann jedes Stück Rindvieh, das nicht mehr Kalb ist, verstanden werden; selbst der Zuchtstier wird in manchen Gegenden „Gemeinderind" genannt, weil er der ganzen Gemeinde gehört. Wahrscheinlich hat diese allgemeine Zugehörigkeit dem Bannstier auch den Namen „Bürgermeister" verschafft. Nach einer anderen Erklärung habe das Halten des Bullen (oder Bullen, welche Form in manchen Gegenden für hochdeutsch gilt) unter den Bauern gewechselt und der jedesmalige Pfleger des wichtigen Hauptthieres sei „Bürgermeister" — der auf dem Lande früher ja nicht vertreten war — genannt worden; später sei die Bezeichnung vom Menschen auf den Vater der Gemeindeherde übertragen worden. Der Grundbegriff des Wortes Bulle ist vielleicht auf die Wurzel bell in bellen zurückzuführen. Wir begegnen demselben Ausdruck in „Bullenbeißer", dem Hund, der auf einen Stier abgerichtet ist, sowie auch in John Bull, wie seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts die Engländer genannt werden. Es empfiehlt sich nicht, über sein eigenes Vaterland Witze zu reißen. In diesem Falle trägt John Arbuthnot, ein Freund Swift's und Pope's, der Leibarzt der Königin Anna, nach deren Tode 1714 er in Schwermuth fiel, die Schuld. In seinem satirischen Werke History of Europa, das 1812 in Leipzig unter dem Titel „Swift's und Arbuthnot's auserlesene Werke" als Uebersetzung erschien, ließ er den Deutschen unter dem Namen Nikolas Frosch, dem Franzosen unter dem Namen Louis Pavian und den Engländer unter dem Namen Johann Bullochs auftreten (Nicholas Frog, Lewis Baboon, John Bull). — Der Zuchtstier wird auch Brüll-, Brumm-, Fasel-Ochs, Reitochse u. s. w. genannt. Ochse und Stier sind beide gemeinindogermanische Bezeichnungen mit dem Grundbegriff dessen, was sie sind: Beschützer und Mehrer der Heerde. Daß mit großer körperlicher Kraft häufig Dummheit verbunden ist, bewahrheitet sich beim Rindvieh sowohl als auch unter den Menschen. Der von Luther in seiner Bibelübersetzung mehrfach gebrauchte und in der Kautzsch'schen Uebersetzung meist beibehaltene Ausdruck Farr, Farre für einen jungen Stier, der ins zweite Jahr geht, wird außer in Zusammensetzungen jetzt nur selten gefunden, dagegen lebt die zugehörige Form für das weibliche Thier: Färse „junge Kuh, die noch nicht gekalbt hat", weit verbreitet in Rede und Schrift. — Gemeinindogermanisch ist das uralte Wort: Kuh, das in gleicher Weise wie Ochs, Schaf und Hund beweist, daß die Indogermanen bereits vor der Trennung in die späteren Stämme sich Hausthiere nützlich gemacht hatten. Kuh ist ein kurzes, aber inhaltsschweres Wort — Milch! Butter!! Käse!!! —; es klang voller im urheimathlichen Ossen (im Sanskrit heißt es gâua) und hat sich in gleichsam verdünnter Form bei uns eingebürgert. Der wirthschaftliche Werth des Thieres steigt zusehends durch Kunst und Genossenschaft. Dabei welch' Prachtanblick gewährt eine Heerde schöner Kühe auf röthlich blühender Kleetreift einem gesund fühlenden Menschen! Die Begriffsentwickelung von Wonne „Wiese" zu Wonne „Freude" soll nicht haltbar vom wissenschaftlichen Standpunct aus erscheinen, aber verführerisch einleuchtend war sie. Weitet sich Einem bei solch' grüner Weide doch förmlich das Herz, so daß man für Karl Julius Weber Verständniß gewinnt, der in den „Briefen eines in Deutschland reisenden Deutschen" bei Gelegenheit des ostfriesischen Kriederlandes zu dem Ausruf sich versteigt: „Wenn ich ein Vieh wäre, möchte ich ewig bei Jemgum grasen!" — Mäus heißt die Kuh nach dem gleichlautenden Schmeichelworte, mit dem man sie ruft in der Provinz Hessen-Nassau und am Südabhange des Thüringer Waldes. In ähnlicher Weise wird in dem Winkel des Rheins, zwischen dem Frickthal und ehemaligen Sundgau und weiterhin in mancherlei Abwandlungen bis an die Vogesen und Alpen und über den Schwarzwald hin in einem großen Theil von Schwaben die Kuh „Mummell" genannt und gerufen. Das Junge der Kuh, „das Kalb", ist nicht zu verwechseln mit „die Kalbe" (in Oesterreich: die Kälm), worunter ein erwachsenes weibliches Kalb, das aber noch kein Junges gehabt hat, verstanden wird. Dieselbe Bedeutung hat das neuhochdeutsche, aus dem Niederdeutschen übernommene Wort die Stärke oder Starke. Dies ist die weibliche Form des Hildesheimischen Ausdruckes Sterk, „junger Zuchtstier", der sich auch als der Stärchi in der Schweiz findet. In neudeutschen Zeitungen liest man Anzeigen von „Quenenfleisch". Quene oder Quine ist ein niederdeutsches Wort für junge Kuh, die noch nicht „gekalbt" hat, auch nennt man die „Galtkuh", d. h. die Kuh, die aus bestimmtem Grunde (Unfruchtbarkeit, Krankheit) keine Milch giebt, Quene. Ob das Wort mit dem englischen queen, „Königin", verwandt ist, steht dahin; der Grundbegriff des Wortes ist: Weiblichkeit. —

Reich ist die deutsche Sprache an Ausdrücken, Verbindungen, Redensarten und Sprichwörtern, die mit dem Rindvieh, insbesondere mit den Bezeichnungen Ochs, Kuh und Kalb zusammenhängen. Zunächst liefert die Bibel „das goldene Kalb". Heutzutage versteht man unter Anbetern des goldenen Kalbes vorzugsweise alle die Thalermillionaire, die nicht von dem Bewußtsein ihrer Pflichten gegen die Allgemeinheit durchdrungen sind und sich einbilden, das Recht zu haben, mit ihren Schätzen zu machen, was ihnen beliebe. „Kalb Mosis" ist in manchen Gegenden ein beliebtes Schimpfwort. Eigentlich ist es ein Fluch der schlimmsten Art, indem es den Wunsch ausspricht, es möge dem Andern so ergehen, wie es nach 5. Mos., 9, 21 dem Kalbe Aaron's durch Moses ergangen ist. — Mit „fremdem Kalbe pflügen", mit fremder Hilfe eine Aufgabe lösen, etwas Schwieriges ausführen. Simson's Frau verrieth die Auflösung des Räthsels „Speise ging aus vom Fresser und Süßigkeit ging aus von dem Starken" ihren Volksgenossen, so daß sie Simson anreden konnte: „Was ist süßer als Honig? Und was ist stärker als der Löwe?" Er erwiderte ihnen: „Hättet Ihr nicht mit meinem Kalbe gepflügt, so hättet Ihr mein Räthsel nicht errathen." Daß Simson seine Frau nur mit der Bezeichnung „Kalb" beehrte, war milde geurtheilt (er versuchte ja auch bald nachher, ihr wieder einen Besuch abzustatten, was aber sein Herr Schwiegervater vereitelte), denn unter Kalb ward und wird nur ein unbeholfenes, muthwilliges, unbesonnenes Geschöpf verstanden, Simson's Frau hatte sich aber hinterlistig und treulos gegen ihren Herrn und Gemahl benommen. — In dem Sinne „Wie gewonnen, so zerronnen" gebrauchen Deutsche, Holländer und Engländer diese Redensart. „Was hilft's, wenn die Kuh viel Milch giebt, wenn sie den Eimer wieder umstößt." — Wenn Einer sehen läßt, was er hat, aber was er kann, so sagt man wohl: „Wem die Kuh gehört, der faßt sie bei den Hörnern." — Aus der Kuhwirthschaft stammt auch: „Man soll melken, wenn's Zeit ist", wofür der Friese sagt: „Trinke Dein Bier, eh' es schal wird", und wofür Deutsche und Kroaten sich in dem unanfechtbaren Ausrufe vereinigen: „Alles hat seine Zeit." — Auch des Blindekuhspiels sei erwähnt, wenn eigentlich auch in abwinkendem Sinne. Im Grunde hat eine Kuh mit dem Spiele nichts zu schaffen. Es wird mit verbundenen Augen ein Schlag ausgeführt. Ein Schlag heißt auf französisch: un coup (ku). Durch Umdeutschung ist vielleicht (ähnlich wie Schanze in der Redensart: „sein Glück in die Schanze schlagen", d. h. aufs Spiel setzen, aus dem französischen chance „Wurf im Spiel" entstanden ist) aus dem coup eines Blinden „der Blindekuh" geworden, wie das Spiel in früherem Zeiten auch hieß. In dieser Weise lautet die Erklärung in Schrader's „Bilderschmuck der deutschen Sprache". Ihr sei entgegnet: „Im Englischen heißt das Spiel Blindman's buff „Des Blinden Stoß". Dies würde eine Analogie für den Schrader'schen coup (ku) bieten. In Süddeutschland heißt aber das Blindekuhspiel „blinde Mäuse spielen". Hierdurch steigen die Aussichten (Chancen) für das Thier (Kuh) wieder. Vielleicht hat die Erziehungskunde hierbei eine Rolle gespielt. Handelt es sich beim Blindekuhspielen doch zunächst darum, einem Mitspielenden ein Tuch derartig vor die Augen zu binden, daß er, wie ein Blinder, nicht sehen kann. Dagegen aber, daß Kinder das schwere Unglück der Blindheit im Spiele darstellen und sich an der Unbehelfenheit des Blinden höchlich ergötzen, sind seinerzeit vielleicht pädagogische Bedenken wachgerufen. Diese haben dann bewirkt, daß die Kinder, um das Spiel harmloser zu machen und zur Erhöhung der Belustigung sich einbilden sollen, der oder die Blinde im Spiele sei ja keine menschliche Persönlichkeit, sondern eine kleine Kuh oder ein Mäuschen. „Für den Verständigen genug!" — 5. Mos., 25, 4 findet sich das bekannte: „Du sollst einem Ochsen beim Dreschen keinen Maulkorb anlegen." Hierin liegt eine gewaltige Mahnung an alle Arbeitgeber, menschlich zu sein, die Arbeiter nicht auszubeuten und ihnen das Aufathmen, die erforderliche Erfrischung und „die Hülfe" nicht zu versagen. — Der Ochse gilt als Sinnbild unbändiger Kraft und Stärke. Auch Götz von Berlichingen ruft den Bürgern im Heilbronner Rathhause, die ihn ergreifen sollen, zu: „Wer kein Ungrischer Ochs ist, kommt mir nicht zu nahe!" — Jeder deutsche Student versteht, was „ochsen" bedeutet, und durch ihn weiß es die ganze Welt. Außerdem ist er aber auch ochsig (Umstandswort der Verstärkung) fidel, daß er nicht immer zu „büffeln" braucht, sondern bisweilen auch „in der Grimmaischen" lustwandeln („schwimmen") kann. —

Zum Schlusse sei es vergönnt, die Aufmerksamkeit des Lesers noch auf das Schwein zu lenken. Hier sind zunächst das Hausthier von den „Schwarzkitteln" zu trennen. —

Im Altgermanischen ist Schwein Verkleinerungswort zu Sau. Man ist geneigt, die Thatsache, daß dieses eigentliche Diminutiv mit der Zeit die Bezeichnung für die ganze Gattung geworden ist, auf die außerordentliche Fruchtbarkeit des Thieres zurückzuführen. Es spielt das Junge der Sau dadurch förmlich

SLUB
Wir führen Wissen.